



SRB-Nr. 270

Gemeinderat Christian Schmid (GP); Einfache Anfrage betreffend "Bewilligung und Unterstützung von grösseren Anlässen"

Beantwortung

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Gemeinderatssitzung vom 5. Mai 2010 reichte Gemeinderat Christian Schmid eine Einfache Anfrage an den Stadtrat nach Art. 45 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat mit folgendem Wortlaut ein:

"Der Stadtrat von Frauenfeld verfolgt eine grosszügige Praxis bei der Bewilligung und Unterstützung von Anlässen aller Art. Dadurch hat sich im Verlaufe der Zeit eine grosse Vielfalt an Veranstaltungen entwickelt, was grundsätzlich positiv zu werten ist.

Gewisse Veranstaltungen verursachen jedoch beträchtliche Emissionen (Lärm, Verkehr, Abfall) oder sind von Gleichgültigkeit geprägt, was den Verbrauch von Ressourcen betrifft. Die Stadt Frauenfeld unterstützt viele dieser Anlässe indirekt mit Steuergeldern (Gratisleistungen Werkhof, unentgeltliche Benützungen von Infrastrukturen, etc.), auch wenn sie teilweise rein kommerzielle Zwecke verfolgen.

Auf der anderen Seite steigt das Bedürfnis eines grossen Teils der Bevölkerung von Frauenfeld nach Ruhe, insbesondere an Wochenenden.

Als einer von vielen Einwohnern von Frauenfeld, die Steuern zahlen, sich energiebewusst verhalten und von beschriebenen Emissionen direkt betroffen sein können, bitte ich den Stadtrat um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. *Welche Bewilligungskriterien hinsichtlich Lärm, Abfall, Verkehr und Energieverbrauch wendet der Stadtrat an?*
2. *Was muss ein Veranstalter erfüllen, um unentgeltliche Unterstützung von der Stadt zu erhalten?*
3. *Wer kontrolliert das Einhalten von allfälligen Auflagen? Wie wird das Nicht-Einhalten von Auflagen sanktioniert?*

4. *Wie werden Direktbetroffene (Anwohner, Gewerbetreibende) über solche Veranstaltungen vorgängig informiert und in das Bewilligungsverfahren miteinbezogen?*
5. *Wie will der Stadtrat dem zunehmenden Bedürfnis nach Ruhezeiten an Wochenenden nachkommen? Welche konkreten Massnahmen zieht er in Betracht? Wie steht der Stadtrat zur Idee, bewusst "freie" Wochenende ohne emissionsreiche Veranstaltungen zu planen?*

Besten Dank im Voraus für die Beantwortung der Fragen.“

Der Stadtrat nimmt zur Einfachen Anfrage von Gemeinderat Christian Schmid wie folgt Stellung:

Vorbemerkungen

Die Stadt Frauenfeld verfügt über eine hohe Wohn- und Lebensqualität. Verkehrsmässig optimal erschlossen, hat sich Frauenfeld in den letzten Jahrzehnten erfreulich entwickelt. Dies wird durch die Ergebnisse der letzten Bevölkerungsumfrage des Meinungsforschungsinstituts LINK bestätigt, bei der neun von zehn Befragten angaben, gerne in Frauenfeld zu wohnen. Gemäss Leitsatz 4 der Legislaturziele 2007 – 2011 des Stadtrats ist Frauenfeld gleichermassen Wohnraum, Wirtschaftsraum, Versorgungsraum, Bildungsraum sowie Kultur- und Freizeitraum. Im Bereich Kultur und Freizeit ist es insbesondere der Zusammenhalt in der Bevölkerung, der die Grundlage für das vielfältige Angebot an Veranstaltungen bildet. Denn die über 300 Vereine ermöglichen den sportlich, kulturell, politisch und gesellschaftlich Interessierten unzählige Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung. So handelt es sich bei den zahlreichen Festanlässen denn auch primär um Veranstaltungen, die von Ortsansässigen organisiert, respektive mitorganisiert sind und nicht um solche, die von Aussen organisiert werden.

Zu Frage 1

Welche Bewilligungskriterien hinsichtlich Lärm, Abfall, Verkehr und Energieverbrauch wendet der Stadtrat an?

Bezüglich Lärm stützt sich der Stadtrat bei der Bewilligungspraxis auf die Verordnung über den Schutz des Publikums von Veranstaltungen vor gesundheitsgefährdenden Schalleinwirkungen und Laserstrahlen (Schall- und Laserverordnung) vom Mai 2007. Diese Verordnung gilt für Veranstaltungen in Gebäuden und im Freien. Damit wird das national gültige Umweltschutzgesetz angewendet. Mit der Anwendung der Schall- und Laserschutzverordnung sind die Grenzwerte, die Pflichten des Veranstalters und der Vollzug geregelt. Der Stadtrat nimmt Einfluss, indem er beispielsweise in diesem Jahr bei den Motorradsporianlässen die Startzeiten später angesetzt hat.

Der Stadt verlangt die Einsicht in das jeweilige Abfallkonzept. Es wird darauf geachtet, dass wiederverwertbare Getränke- und Speiseträger verwendet werden. Ebenso werden die Ver-

ansteller angehalten, mit Depotgebühren die Konsumenten zur Rückgabe von Gebinden zu erziehen. Am Openair beispielsweise wird gegen ein Depot von 10 Franken ein Abfallsack und ein Jeton für die Rückerstattung abgegeben.

Zusammen mit Veranstaltern, Polizei und anderen Partnern werden bei grösseren Events jeweils Konzepte für den Privat- und Ruheverkehr entwickelt, damit Anwohnende und Umwelt möglichst wenig belastet werden. Als Gegenpol zum privaten Verkehr bewährte sich zum Beispiel der Shuttle-Bus-Betrieb ab Bahnhof. Bei allen eidgenössischen Festen war mit dem Kauf eines Eintrittsbillets gleichzeitig die Fahrkarte für die Hin- und Rückfahrt nach Frauenfeld mit der Bahn inbegriffen. Ein Beispiel: Beim ESAF 2010 sollen mindestens 80 Prozent der Besuchenden mit den ÖV anreisen.

Der Energieverbrauch wird verursachergerecht in Rechnung gestellt. Dies trifft auch auf das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest zu, das den Namen Frauenfeld einmal mehr national verbreiten wird und einen wichtigen Beitrag in Bezug auf das Standortmarketing leistet. Dass dieser Anlass auch eine volkswirtschaftliche Bedeutung hat, verdeutlicht das Budgetvolumen von rund 20 Millionen Franken. Ein stattlicher Teil davon wird in Stadt und Region verbleiben.

Zu Frage 2

Was muss ein Veranstalter erfüllen, um unentgeltliche Unterstützung von der Stadt zu erhalten?

Um in den Genuss von unentgeltlichen Leistungen der Stadt zu kommen, muss der Anlass von nationaler oder zumindest von regionaler Bedeutung sein oder einem karitativen Zweck dienen. Dabei können auf Gesuch hin die Signalisation, die Bekanntmachung an den Ortseingangstafeln oder das Zurverfügungstellen von Leihmaterial gratis erfolgen. Grundsätzlich jedoch werden sämtliche variable Kosten wie Energiekosten und Abfallbeseitigung dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

Zu Frage 3

Wer kontrolliert das Einhalten von allfälligen Auflagen? Wie wird das Nicht-Einhalten von Auflagen sanktioniert?

Für den wiederkehrenden Grossanlass Openair Frauenfeld wurde ein Handbuch erarbeitet. Im Fall des Openairs wurden unter der Federführung eines externen Ingenieurbüros darin die Bedürfnisse und Auflagen aller Interessenvertreter berücksichtigt und die Verantwortlichkeiten geregelt.

Bei Veranstaltungen ohne Handbuch sind die Kontrollen der Auflagen entweder direkt im Stadtratsbeschluss oder mit Verweisen auf die aktuellen Gesetze und Verordnungen geregelt. Nach Veranstaltungen wird in der Regel eine Evaluation durchgeführt, damit Verbesserungen in künftige Veranstaltungen einfließen können. Das Nichteinhalten von Auflagen wird mit

Veranstaltungsabbruch, mit Geldbussen oder mit Sanktionen zu Lasten des Veranstalters (keine Bewilligungen für nachfolgende Veranstaltungen) geahndet.

Zu Frage 4

Wie werden Direktbetroffene (Anwohner, Gewerbetreibende) über solche Veranstaltungen vorgängig informiert und in das Bewilligungsverfahren miteinbezogen?

Die Interessen der Anwohnenden sind ebenso unterschiedlich wie die Veranstaltungsarten. Anwohner und Gewerbetreibende werden nicht in die Bewilligungsverfahren miteinbezogen. Das Wohlbefinden der Direktbetroffenen wie auch der gesamten Bevölkerung ist dem Stadtrat jedoch ein wichtiges Anliegen. Deshalb steht vor Erteilung einer Bewilligung die Belastung der unmittelbar betroffenen Bevölkerung immer im Fokus. So finden zum Beispiel auf dem Marktplatz und in der Festhalle nur eine beschränkte Anzahl Veranstaltungen statt. Mit der Bewilligung werden die Veranstalter jeweils auch angehalten, die Anwohnenden und die Quartiervereine zu informieren.

Zu Frage 5

Wie will der Stadtrat dem zunehmenden Bedürfnis nach Ruhezeiten an Wochenenden nachkommen? Welche konkreten Massnahmen zieht er in Betracht? Wie steht der Stadtrat zur Idee, bewusst freie Wochenenden ohne emissionsreiche Veranstaltungen zu planen?

Der Stadtrat nimmt die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger ernst. Grundsätzlich gehen die Ansichten, was Lärm ist und was nicht, aber weit auseinander. Die Zahl der Motorsportanlässe ist seit Jahren auf drei Veranstaltungen (Motocross, Autoslalom und Supermotard) beschränkt, die in Frauenfeld durchgeführt werden dürfen. Zu den emissionsreichen Anlässen ist weiter das Openair zu zählen. Weitere emissionsreiche Veranstaltungen werden nur mit äusserster Zurückhaltung bewilligt. Der Stadtrat ist grundsätzlich der Ansicht, mit den heute angewendeten Regelungen über wirkungsvolle Leitplanken zu verfügen. Angesichts der vier traditionellen, emissionsreichen Veranstaltungen verteilt auf die 52 Wochenenden pro Jahr sieht der Stadtrat keine Veranlassung, „emissionsfreie“ Wochenenden zu planen.

Frauenfeld, 13. Juli 2010

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtammann Der Stadtschreiber-Stv.